

# COMUNUS SICAV - SWISS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital schweizerischen Rechts, Kategorie Immobilienfonds. Das Teilvermögen "Comunus SICAV - Swiss" richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anlegerinnen und Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 -5 und Art. 5 Abs. 1 FIDLEG.

## EMISSION NEUER AKTIEN – Oktober 2025

|                           |  |                            |
|---------------------------|--|----------------------------|
| <b>Zeichnungsfrist:</b>   | vom 15. bis zum 26. September 2025, 12.00 Uhr  |                            |
| <b>Bezugsverhältnis:</b>  | 8 bisherige Aktien (8 Bezugsrechte) berechtigen zum Bezug von 1 neuen Aktien von Comunus SICAV - Swiss |                            |
| <b>Zeichnungspreis:</b>   | <b>CHF 183.75</b> netto pro neuer Aktie  |                            |
| <b>Liberierung:</b>       | 3. Oktober 2025  |                            |
| <b>La SICAV:</b>          | Comunus SICAV, Clarens   |                            |
| <b>Depotbank:</b>         | Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne  |                            |
| <b>Valorenummer/ISIN:</b> | Aktien:  | 20 060 091 / CH0200600911  |
|                           | Bezugsrechte:  | 147 743 770 / CH1477437706 |

La SICAV:

**comunus**

Depotbank:



Dieser Prospekt stellt keine persönliche Empfehlung für den Kauf oder Verkauf dieses Titels dar. Dieser Titel darf nicht in einer Rechtsordnung verkauft werden, in der ein solcher Verkauf rechtswidrig sein könnte. Die mit bestimmten Titeln verbundenen Risiken sind nicht für alle Anlegerinnen und Anleger geeignet.

## 1. INHALT

|      |   |   |
|------|---|---|
| 1.   | INHALT .....  | 2 |
| 2.   | WICHTIGER HINWEIS .....   | 3 |
|      | Inhalt des Prospekts .....  | 3 |
|      | Keine Empfehlung .....  | 3 |
| 3.   | VERTRIEBS- UND VERKAUFSEINSCHRÄNKUNGEN – DISTRIBUTION AND SALES RESTRICTIONS .. | 4 |
|      | Allgemeines .....   | 4 |
|      | U.S.A., U.S. persons .....  | 4 |
| 4.   | ZEICHNUNGSANGEBOT .....   | 5 |
| 4.1  | Ausgegebene Aktien .....  | 5 |
| 4.2  | Zeichnungsfrist .....   | 5 |
| 4.3  | Bezugsverhältnis .....  | 5 |
| 4.4  | Zeichnungspreis .....   | 5 |
| 4.5  | Ausübung der Bezugsrechte .....   | 5 |
| 4.6  | Bezugsrechtshandel .....  | 5 |
| 4.7  | Freie Zeichnung .....   | 5 |
| 4.8  | Liberierungsdatum .....   | 6 |
| 4.9  | Verkaufsrestriktionen .....   | 6 |
| 4.10 | Verbriefung .....   | 6 |
| 4.11 | Dividendenberechtigung .....  | 6 |
| 4.12 | Handel der Aktien .....   | 6 |
| 5.   | ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU COMUNUS SICAV - SWISS .....                         | 6 |
| 5.1  | Verwendung des Emissionserlöses .....   | 6 |
| 5.2  | Zielmarkt .....   | 6 |
| 5.3  | Comunus SICAV - Swiss .....   | 6 |
| 5.4  | Entwicklung der Ausschüttung in den letzten drei Jahren .....                   | 7 |
| 5.5  | Entwicklung des NIW in den letzten drei Jahren .....                            | 7 |
| 5.6  | Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren .....                           | 7 |
| 5.7  | Portfolioveränderungen seit dem letzten Jahresabschluss .....                   | 7 |
| 5.8  | Aussichten des Comunus SICAV - Swiss .....                                      | 7 |
| 6.   | SONSTIGE DOKUMENTE UND ANHÄNGE .....  | 8 |
| 7.   | KONTAKT .....   | 8 |
|      | La SICAV .....  | 8 |
|      | Depotbank .....   | 8 |
| 8.   | VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS .....                                | 8 |

## 2. WICHTIGER HINWEIS

### Inhalt des Prospekts

Weder die Veröffentlichung dieses Prospekts noch jegliche auf dieser Veröffentlichung gründende Transaktionen bedeuten, dass seit der Drucklegung dieses Prospekts keine Veränderungen betreffend Comonus SICAV - Swiss, Teilvermögen der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital schweizerischen Rechts der Kategorie Immobilienfonds (nachfolgend: «Comonus»), stattgefunden haben oder dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach Drucklegung dieses Prospekts vollständig und korrekt sind.

Die zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Prospekt umfassen Vorhersagen, Einschätzungen und Prognosen, die sich auf Informationen stützen, über welche die SICAV zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts verfügt. Die zukunftsbezogenen Aussagen geben die gegenwärtigen Ansichten und Prognosen der SICAV wieder. Sie stellen keine historischen Tatsachen dar und bieten keine Gewähr für die zukünftige Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Performance oder die zukünftigen Ergebnisse von Comonus. Verschiedene Faktoren, Risiken und Ungewissheiten können die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegebenen Erwartungen erheblich beeinflussen, insbesondere:

1. Zinsschwankungen;
2. Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
3. Gesetzes-, Vorschrifts- oder Praxisänderungen in Kantonen, in denen Comonus tätig ist;
4. Schwankungen an den heimischen und ausländischen Finanzmärkten;
5. Fluktuationen der Rohstoffpreise;
6. verschiedene Ereignisse wie Seuchen, Krieg und Terroranschläge, die das Konsumentenverhalten erheblich beeinflussen;
7. Änderungen, die sich auf die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, geschäftlichen, finanziellen, monetären und Börsenbedingungen auswirken.

Ausdrücke wie «denken», «erwarten», «absehen», «beabsichtigen», «planen», «vorhersehen», «einschätzen», «vorhaben», «können» und «würden unter Umständen» sowie alle davon abgeleiteten Ausdrücke dienen dazu, solche zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Prospekt zu kennzeichnen. Zukunftsgerichtete Aussagen müssen jedoch nicht unbedingt anhand von solchen Ausdrücken kenntlich gemacht werden.

Weder die SICAV noch die Depotbank ist dazu verpflichtet, die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen auf den neuesten Stand zu bringen, auch dann nicht, wenn sich diese aufgrund neuer Informationen und Ereignisse oder anderer Umstände als überholt und unzutreffend erweisen. Alle nachfolgenden, Comonus zuzuordnenden schriftlichen oder mündlichen Aussagen über die Zukunft müssen gesamthaft und unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren betrachtet werden.

Die SICAV hat niemanden dazu ermächtigt, Informationen zu verbreiten oder vom Prospekt abweichende Aussagen zu machen. Sollte es dennoch zur Verbreitung solcher Informationen bzw. zu solchen Aussagen kommen, sind diese als nicht autorisiert zu betrachten.

### Keine Empfehlung

Beschliessen Anlegerinnen bzw. Anleger, Comonus-Aktien zu kaufen oder zu verkaufen, so sollten sie ihrem Entscheid ihre eigene Analyse der SICAV zugrunde legen und die mit solchen Aktien verbundenen Vorteile und Risiken berücksichtigen. Anlegerinnen und Anleger werden insbesondere aufgefordert, vor Abschluss eines Geschäfts ihr Risikoprofil einer genauen Prüfung zu unterziehen, die besonderen Risiken der Comonus-Aktien abzuwägen und sich über die Risiken im Wertschriftenhandel zu informieren, insbesondere indem sie die von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebene und revidierte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» lesen ([www.swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten](http://www.swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten)).

### 3. VERTRIEBS- UND VERKAUFSEINSCHRÄNKUNGEN – DISTRIBUTION AND SALES RESTRICTIONS

#### Allgemeines

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Unterbreitung eines Zeichnungsangebots für andere Titel als diejenigen, auf welche er sich bezieht. In jenen Fällen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung gesetzeswidrig wäre, stellt er auch kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Unterbreitung eines Zeichnungsangebots für Comonus-Aktien dar. **Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung oder Zulassung der Comonus-Aktien in einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zu beantragen oder die Aktien in irgendeiner anderen Form dem breiten Publikum in solch einer anderen Rechtsordnung anzubieten.** In bestimmten Rechtsordnungen können die Verbreitung dieses Prospekts oder das Angebot und der Verkauf von Comonus-Aktien von Gesetzes wegen eingeschränkt oder verboten sein. Die SICAV und die Depotbank fordern alle im Besitz dieses Prospekts befindlichen Personen auf, sich zu informieren, ob in ihrer Rechtsordnung solche Einschränkungen bestehen, und sich gegebenenfalls daran zu halten.

Die Comonus-Aktien können nur von qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 bis 5 und Art. 5 Abs. 1 FIDLEG gezeichnet werden.

This offering circular (hereinafter “Prospectus”) does not constitute an offer of, or an invitation to subscribe other securities than those it refers to. It does not constitute an offer of, or an invitation to subscribe to Comuns shares in any circumstances where such offer or invitation would be unlawful. **No actions have been taken to register or qualify the Comonus shares, the offer or otherwise to permit the public offering of the Comonus shares in any jurisdiction outside of Switzerland.** The distribution of this Prospectus and the offering and sale of **Comonus** shares in certain jurisdictions may be restricted or prohibited by law. Persons who come into possession of this Prospectus are required by the SICAV and the custodian bank to inform themselves about and to observe, any such restrictions.

#### U.S.A., U.S. persons

Comonus SICAV has not been and will not be registered in the United States according to the United States Investment Company Act of 1940. Shares of Comonus SICAV - Swiss have not been and will not be registered in the United States according to the United States Securities Act of 1933 (hereinafter : the “Securities Act”). Therefore shares of Comonus SICAV - Swiss may not be offered, sold or distributed within the USA and its territories or to U.S. persons as defined in the Securities Act.

All information on Comonus does not constitute for either an offer to sell or a solicitation of an offer to buy in a country in which this type of offer or solicitation is unlawful, or in which a person making such an offer or solicitation does not hold the necessary authorization to do so. All information on Comonus is not aimed at such persons, in those cases where the law prohibits this type of offer or solicitation from being made.

## 4. ZEICHNUNGSANGEBOT

### 4.1 Ausgegebene Aktien

Die Comonus SICAV in Clarens beschloss für das Teilvermögen Comonus SICAV - Swiss (nachfolgend: «Comonus») die Ausgabe (Best-Effort-Methode) von

**maximal 381'231 Comonus-Aktien.**

Die neuen Aktien werden den jetzigen Aktionärinnen und Aktionären zu folgenden Bedingungen zur Zeichnung angeboten:

### 4.2 Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist läuft vom 15. bis zum 26. September 2025, 12.00 Uhr.

### 4.3 Bezugsverhältnis

8 bisherige Comonus-Aktien (8 Bezugsrechte) berechtigen zur Zeichnung von 1 neuen Comonus-Aktien.

Die Anzahl der neuen Aktien wird von der SICAV nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf Grundlage der eingegangenen Zeichnungsanträge festgelegt. Deshalb könnte sich das definitive Emissionsvolumen auf weniger als 381'231 Aktien belaufen.

### 4.4 Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis beträgt **CHF Prix émission** netto pro neuen Comonus-Aktien.

Der Zeichnungspreis wurde gemäss Anlagereglement festgelegt. Der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil, der zur Bestimmung des Zeichnungspreises herangezogen wird (siehe § 17 Ziff. 3 des Anlagereglements von Comonus SICAV - Swiss), beruht auf dem NIW zum Zeitpunkt des Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2025. Der Zeichnungspreis beinhaltet den NIW per 30.06.2025 und berücksichtigt zudem die projizierten Nettoerträge bis zum Liberierungsdatum, die Wertveränderungen bei den seit 30.06.2025 erworbenen Immobilien sowie die Nebenkosten und Steuern, die auf dem Einkauf in die laufenden Erträge nach der Kapitalerhöhung erhoben werden. Der Nettoinventarwert berücksichtigt auch die letzten Schätzungen der Immobilien durch die Experten zum 1. September 2025.

Der Zeichnungspreis beinhaltet eine Ausgabekommission von 1.5% gemäss dem Anlagereglement. Der Höchstbetrag der Ausgabekommission ist in Artikel 18 des Anlagereglements aufgeführt.

### 4.5 Ausübung der Bezugsrechte

Jenen Anlegerinnen und Anlegern, deren Aktien im offenen Depot bei einer Bank verwahrt werden, werden die Bezugsrechte direkt eingebucht. Die Ausübung der Bezugsrechte hat nach den Weisungen der Depotbank zu erfolgen.

### 4.6 Bezugsrechtshandel

Während der Zeichnungsfrist findet kein organisierter Bezugsrechtshandel statt. Der Bezugsrechtspreis wird am Ende der Zeichnungsfrist von SICAV und Depotbank in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Die Anlegerinnen und Anleger können sich jedoch während der Zeichnungsfrist untereinander auf einen Wert/Preis für die Bezugsrechte einigen und diese untereinander handeln.

Zeigt sich nach Ablauf der Zeichnungsfrist, dass mehr Bezugsrechte nachgefragt wurden, als zur Verfügung stehen (d. h., es wurden mehr Aktien nachgefragt, als verfügbar sind), dann wird der Bezugsrechtspreis wie folgt festgelegt:  $(\text{Durchschnitt der Geldkurse Aktien während der Zeichnungsfrist} - \text{Zeichnungspreis}) / 8 * 1$ . Ergibt diese Formel keinen positiven Wert, dann ist der Wert des Bezugsrechts null.

Werden weniger Aktien gezeichnet, als verfügbar sind, werden die Bezugsrechte zu einem zwischen der SICAV und der Depotbank vereinbarten Preis gehandelt, der null (CHF 0.00) sein könnte.

In letzter Instanz entscheidet die SICAV darüber, wie der Wert der Bezugsrechte berechnet wird.

### 4.7 Freie Zeichnung

Eine freie Zeichnung ist für bestehende Anleger möglich, die zusätzlich zur Ausübung der gehaltenen Zeichnungsrechte eine Überzeichnung wünschen, oder für jeden neuen Anleger (der zu Beginn der Zeichnungsfrist keine Bezugsrechte hält).

Diese Anleger werden gebeten, den Zeichnungsschein für die freie Zeichnung auszufüllen (entweder für die Überzeichnung oder für die Neuzeichnung).

In diesem Rahmen wird der pro Aktie zu bezahlende Preis nach der Zeichnungsperiode festgelegt. Er umfasst den Ausgabepreis von CHF 183.75 je Aktie (Ausgabekommission und Nebenkosten sind im Ausgabepreis inbegriffen) sowie die Entschädigung für die für diese Zeichnung notwendigen Bezugsrechte.

Sollte am Ende der Zeichnungsfrist und nach Berücksichtigung der ausgeübten Bezugsrechte die Nachfrage nach Aktien das entsprechende Angebot übersteigen, so wird die SICAV die verbleibenden Aktien auf der Grundlage, der von der SICAV festgelegten objektiven Zuteilungskriterien an die Anleger zuteilen. In jedem Fall kann die endgültige Zuteilung von den Anlegern nicht angefochten werden.

#### 4.8 Liberierungsdatum

Die Liberierung der neuen Aktien erfolgt am 3. Oktober 2025.

#### 4.9 Verkaufsrestriktionen

USA, US-Personen. Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung oder Zulassung der Comonus-Aktien in einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zu beantragen oder die Aktien in irgendeiner anderen Form dem breiten Publikum in solch einer anderen Rechtsordnung anzubieten.

Anlegerinnen und Anleger, die in den USA, Kanada, Japan, Australien, im EWR oder in irgendeinem anderen Land domiziliert sind, wo die Aktien nicht angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden dürfen, sind verpflichtet, sich bei einem unabhängigen professionellen Berater und/oder den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob sie Aktien zeichnen dürfen und ob sie allenfalls spezifische Formalitäten einhalten müssen.

#### 4.10 Verbriefung

Die Aktien werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt.

#### 4.11 Dividendenberechtigung

Die neuen Aktien geben ab dem 1. Januar 2025 Anrecht auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2025, das am 31. Dezember 2025 endet.

#### 4.12 Handel der Aktien

Die SICAV stellt den regelmässigen ausserbörslichen Handel der alten und neuen Aktien sicher. In Zusammenarbeit mit der Depotbank setzt sie alles daran, um eine den geltenden Normen entsprechende technische Abwicklung sowie die bestmögliche Ausführung der Aufträge zu gewährleisten.

### 5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU COMUNUS SICAV - SWISS

#### 5.1 Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös ist für die Finanzierung des Erwerbs von 9 Gebäuden in der Westschweiz, deren Erwerb gesichert wurde, sowie für die Reduzierung des Verschuldungsgrades.

#### 5.2 Zielmarkt

Die SICAV investiert hauptsächlich in Wohnliegenschaften und gemischt genutzte Liegenschaften mit Renovationspotenzial sowie in Bau- und Umbauprojekte in der Genferseeregion.

#### 5.3 Comonus SICAV - Swiss

Am 30. Juni 2025 hatte der **Comonus SICAV - Swiss** seinen Halbjahresabschluss mit folgenden Ergebnissen vorgelegt:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Nettofondsvermögen  | CHF 518 755 839 |
| Bruttofondsvermögen   | CHF 749 786 634 |
| NIW pro Anteil  | CHF 174.35      |
| Ausgeschüttete Erträge (Dividende) für das Geschäftsjahr 2024 | 4.50            |
| Kapitalgewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024          | 1.50            |
| TER (GAV)   | 0.70%           |
| TER (MV)  | -               |
| Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE)                   | 1.20%           |
| Anzahl Liegenschaften   | 59              |
| Mietzinsausfallrate (Ertragsausfall)                          | 1.79%           |
| Verschuldungsquote  | 25.82%          |
| Anlagerendite   | 1.25%           |
| Steuerwert eines Anteils (31.12.2024)                         | 4.80            |

#### 5.4 Entwicklung der Ausschüttung in den letzten drei Jahren

| Geschäftsjahr | Nettoertrag (CHF) | Kapitalgewinn (CHF) | Total ausgeschüttet (CHF) |
|---------------|-------------------|---------------------|---------------------------|
| 31.12.2024    | 4.50              | 1.50                | 6.00                      |
| 31.12.2023    | 4.35              | 1.65                | 6.00                      |
| 31.12.2022    | 3.40              | 4.60                | 8.00                      |

#### 5.5 Entwicklung des NIW in den letzten drei Jahren

| Geschäftsjahr | CHF    |
|---------------|--------|
| 31.12.2024    | 178.00 |
| 31.12.2023    | 181.50 |
| 31.12.2022    | 189.00 |

#### 5.6 Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren

| Geschäftsjahr | Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien | Anzahl Aktien im Umlauf |
|---------------|--|-------------------------|
| 01.09.2025    | 74 401   | 3 049 854               |
| 06.06.2025    | 381 603  | 2 975 453               |
| 13.12.2024    | 324 231  | 2 593 850               |
| 28.06.2024    | 318 365  | 2 269 619               |
| 18.12.2023    | 47 039   | 1 951 254               |
| 12.06.2023    | 132 374  | 1 904 215               |
| 20.12.2022    | 49 850   | 1 771 841               |

#### 5.7 Portfolioveränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

##### Liste der Immobilienkäufe seit dem 30. Juni 2025:

| Kanton | Adresse                             | Ort      |
|--------|-------------------------------------|----------|
| VD     | Chemin de la Planchette 9/11/13     | Aigle    |
| VD     | Route Aloys-Fauquez 143             | Lausanne |
| VD     | Grande Rue 70 / Rue des Moulins 4/8 | Payerne  |
| FR     | Route du Centre 16/18/20/22         | Marly    |
| VD     | Chemin de Bel-Horizon 9             | Aigle    |
| VD     | Chemin Sous-Cour 8                  | Bière    |

##### Liste der Immobilienverkäufe seit dem 30. Juni 2025:

| Kanton | Adresse               | Ort   |
|--------|-----------------------|-------|
| FR     | Rue de la Berra 52/54 | Bulle |

#### 5.8 Aussichten des Comonus SICAV - Swiss

Comonus SICAV strebt durch ein dynamisches Portfoliomanagement eine nachhaltige Wertschöpfung an. Die regelmässigen Ertragssteigerungen stammen hauptsächlich aus den Anlagen in Wohnliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften in urbanen Zentren, die jeweils bei Mieterwechsel renoviert werden, sowie aus dem Verkauf von umgebauten oder baulich verbesserten Liegenschaften, mit dem Kapitalgewinne für die Aktionäre generiert werden.

## 6. SONSTIGE DOKUMENTE UND ANHÄNGE

Der vorliegende Emissionsprospekt enthält (ab Seite 10) das Anlagereglement (auf Deutsch).

Der Halbjahresbericht per 30. Juni 2025 bildet integrierenden Bestandteil dieses Prospekts. Er kann kostenlos bei der SICAV oder der Depotbank bezogen werden (siehe Abschnitt 7). In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

## 7. KONTAKT

### La SICAV

|          |   |
|----------|---|
| Adresse: | Comunus SICAV, Chemin du Pierrier 1, Clarens - Montreux |
| Telefon: | +41 (0)21 925 07 10                                     |
| E-Mail:  | <a href="mailto:info@comunus.ch">info@comunus.ch</a>    |
| Website: | <a href="http://www.comunus.ch">www.comunus.ch</a>      |

### Depotbank

|          |   |
|----------|---|
| Adresse: | Banque Cantonale Vaudoise, Banque dépositaire, 180-1794, Case postale 300, 1001 Lausanne, Schweiz |
| Telefon: | + 41 (0)21 212 40 96  |
| Fax:     | + 41 (0)21 212 16 56  |
| E-Mail:  | <a href="mailto:immo.desk@bcv.ch">immo.desk@bcv.ch</a>  |

## 8. VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Comunus SICAV übernimmt die volle Verantwortung für den Inhalt des Emissionsprospekts und erklärt, dass die Informationen in diesem Prospekt ihres Wissens korrekt sind und keine wichtigen Tatsachen unterschlagen wurden. Sie bestätigt, dass die Angaben ihres Wissens und nach Vornahme aller angemessenen Abklärungen den Tatsachen entsprechen und dass abgesehen von den in diesem Prospekt gemachten Angaben kein Ereignis eingetreten ist, das die finanzielle Situation des **Comunus SICAV - Swiss** wesentlich verändern könnte.

Clarens, den 1. September 2025

La SICAV  
Comunus SICAV

**BANQUE CANTONALE VAUDOISE**